

Anti-Sanktionsgesetz widerspricht Völkerrecht

KATHRIN SUMPF

Das Anti-Sanktionsgesetz widerspricht dem Völkerrecht, erklärt der Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht, Laszlo Nagy, im Gespräch mit der Epoch Times.

Mit dem Beitritt von China zur WTO verpflichteten sich Pekings Machthaber zur Einhaltung des Prinzips des Abbaus von Handelshemmnissen und Handelsbarrieren, sagt Nagy. „Das chinesische Anti-Sanktionsgesetz verstößt jedoch zweifelsohne gegen dieses völkerrechtliche Prinzip“.

Wenn Unternehmen in China dagegen verstoßen, müssen diese „mit den vielfältigen Strafen und nicht zuletzt mit staatlicher Willkür rechnen“.

Die gängigste Form der Strafe für ausländische Industrieunternehmen wird sicherlich weiterhin das Einfrieren von Konten und Vermögenswerten bleiben. Das kann für ein Unternehmen auch die Insolvenz bedeuten. Manager, gleich welcher Unternehmensebene sie angehören, könnten kurzerhand ihr Visum verlieren und ausgewiesen werden.

Wie kann Deutschland reagieren?

Dem Rechtsexperten zufolge „bleibt abzuwarten, ob die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU sich darauf einigen werden, auf EU-Ebene bei der WTO ein Verfahren gegen China betreffend das chinesische Anti-Sanktionsgesetz einzuleiten“.

Die WTO ist für derartige Streitigkeiten zuständig. Da die EU ein eigenständiges WTO-Mitglied ist, sprechen die europäi-

schen Staaten durch die gemeinsame Außenhandelspolitik der EU auch in der WTO „mit einer Stimme“.

EU-intern werden die europäischen Handelsinteressen, inklusive der deutschen, von der Europäischen Kommission vertreten. Aus diesem Grund hat Deutschland selbst bislang auch keine einzige eigenständige Schiedsklage beim Schiedsgericht der WTO in Genf gegen andere Mitgliedstaaten eingereicht. Die deutsche Regierung könnte daher über die EU gegen das Anti-Sanktionsgesetz vorgehen.

Für die EU sind Einsprüche dieser Art nichts Unbekanntes, seit 1995 wurden insgesamt 105 Schiedsklagen gegen andere WTO-Mitgliedstaaten wegen Verletzung der WTO-Verträge eingereicht.

Und Hongkong?

Der Bankensektor schaut mit „am nervösesten“ auf die weitere politische Entwicklung, konstatiert der Fachanwalt. Finanzmarktgeschäfte sind von Haus aus global angelegt und werden zuerst und am unmittelbarsten von allen anderen Industriezweigen getroffen. Zudem sind ausländische Banken im asiatischen Raum überwiegend in Hongkong angesiedelt.

Laszlo Nagy sieht die Sorge um deutsche Unternehmen in Hongkong im September 2021 jedoch „noch nicht virulent“. Obwohl Hongkong noch ein nationales Parlament besitzt, würde tatsächlich die Parteiführung in Peking entscheiden, wann und mit welchem Inhalt das chinesische Anti-Sanktionsgesetz auch in



Das Anti-Sanktionsgesetz zwingt das Unternehmen sich notfalls auch bewusst gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des anderen Staates zu verhalten.

Deutschland könnte über die EU und das WTO-Schiedsgericht auf das Anti-Sanktionsgesetz reagieren. Was müssen Unternehmen nun tun?

Hongkong eingeführt werde. Daher könne derzeit keiner sagen, wie sich die Lage entwickeln wird.

Was müssen Unternehmen nun tun?

Ein deutsches Unternehmen, das in Xinjiang produziert und/oder Leistungen von dortigen Zulieferern bezieht, wird spätestens nach Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes sehr genau hinsehen müssen, ob dies ethisch – und nun auch rechtlich – vertretbar und möglich ist.

„Es wäre sicherlich verfehlt, ein Unternehmen bereits deshalb zu verurteilen, weil es für seine Produktion einen bestimmten Standort auswählt, der, wie Xinjiang, als Synonym für ethnische Verbrechen steht“, so Nagy. „Denn schließlich kann ein Unternehmen durch seine Entscheidung der Standortansiedlung an einem solchen Ort auch einen echten und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des dortigen Gemeinwohls bezwecken.“

Allerdings wird der Gesetzeskonflikt bereits dann anfangen, wenn nach den Maßstäben des deutschen Lieferkettengesetzes die Unternehmen mit der bisherigen Praxis am chinesischen Standort brechen wollen.

In einem solchen Fall verlangt Peking, dass die Firmen in Fällen von Pflichtenkollision mit einer ausländischen Sanktionsnorm (den Bestimmungen des deutschen Lieferkettengesetzes) im Zweifel auch vorsätzlich Letztere verletzen und sich stattdessen chinakonform verhalten.

Das Anti-Sanktionsgesetz lässt dem Unternehmen gar keinen Raum, sich regelkonform im Sinne der Vorschriften des jeweils anderen Landes zu verhalten. Nagy verdeutlicht:

„Das Anti-Sanktionsgesetz zwingt das Unternehmen im Anwendungsfall von vornherein und strafbewehrt, sich notfalls auch bewusst gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des anderen Staates zu entscheiden und zu verhalten.“

Ein deutscher Geschäftsleiter läuft daher in China neuerdings Gefahr, nicht nur deutsches Recht vorsätzlich zu verletzen, sondern auch deutsche Lieferketten-Vorschriften – mit der ganz erheblichen Folge der persönlichen Haftung gegenüber dem von ihm geführten Unternehmen.

Nagy fügt hinzu, dass mögliche enorme Vermögensschäden, die aus Sicht des Unternehmens entstehen, selbst durch eine Schadensersatzzahlung durch die D & O-Versicherung seines Geschäftsleiters in aller Regel bei Weitem nicht ausgeglichen würden.

Laszlo Nagy (55) ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Er ist unter anderem Gründungspartner der international tätigen Anwaltssozietät NZZ NAGY LEGAL mit Sitz in Nürnberg. An der Universität von Pécs ist er Gastdozent in Bezug auf UN-Kaufrecht und Internationales Privatrecht. Zudem ist er Vorsitzender des Schiedsgerichts der Deutschen Gesellschaft für Projektforschung.

Xinjiang und das Schicksal der Solarenergie in Deutschland

Menschenrechte oder Energiewende mit Photovoltaik? Auf diese knappe Formel könnte man ein Problem bringen, das sich mit dem chinesischen Anti-Sanktionsgesetz noch verschärfen wird.

Wo die für die Energiewende notwendigen Solarmodule gefertigt werden, spielt letztendlich keinerlei Rolle: In den Lieferketten der Branche führen nahezu alle Wege zurück nach China, da dort fast alle Siliziumwafer hergestellt werden.

Vor allem die Herstellung von dazu benötigten Vorprodukten wie metallurgisches Silizium, Polysilizium und Wafern erfolgt in Xinjiang, der Region, die durch „Umerziehungscamps“ für Uiguren und andere Minderheiten sowie viel Stacheldraht bekannt ist.

Zwangsarbeit in Xinjiang bei Hoshine Silicon

Als Erstes etwas zur Produktion. Um Solarmodule herstellen zu können, wird aus

Quarzbrocken über den Zwischenschritt des metallurgischen Siliziums zunächst (kristallines) Polysilizium produziert. Aus diesem entstehen über weitere technische Verfahren Solarwafer und später Solarzellen, die zu Solarmodulen zusammengefügt werden.

Im Jahr 2020 betrug der Anteil Xinjians an der Polysilizium-Produktion für Solarzellen rund 45 Prozent, teilt Johannes Bernreuter, Chef des auf Polysilizium spezialisierten Marktforschungsunternehmens Bernreuter Research, der Epoch Times mit.

Gefragt nach dem Anteil, der möglicherweise in Zwangsarbeit hergestellt wird, schreibt der Fachmann: Der weltgrößte Lieferant von metallurgischem Silizium, Hoshine Silicon, ist in Zwangsarbeit-Programme verwickelt.

Einfuhrverbot für Hoshine-Produkte

Gegen Produkte, die metallurgisches Silizium von Hoshine enthalten, hat der US-Zoll eine sogenannte „Withhold Release Order“ erlassen. Die Einfuhr in die USA ist verboten.

Weltweit gibt es nicht viele große Akteure im Bereich des darauf folgenden Verarbeitungsschrittes zum Polysilizium. Fast alle kaufen bei Hoshine, oder haben es zumindest früher getan.

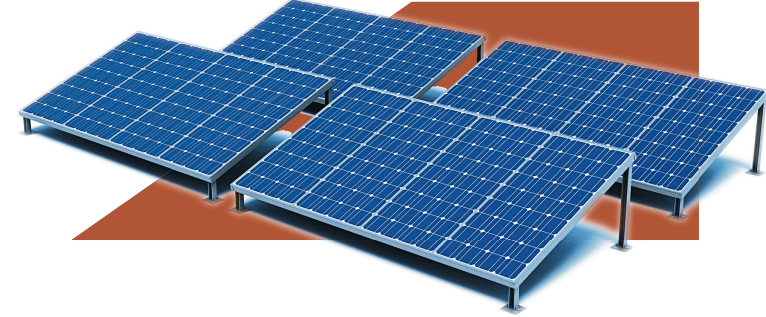
Hoshine Silicon nannte in diesem Zusammenhang die acht größten Hersteller von Polysilizium seine Kunden. Diese acht hatten 2020 einen Marktanteil an Polysilizium für Solarzellen von mehr als 90 Prozent.

Hat sich etwas verändert?

Drei dieser acht Hersteller reagierten auf die Order des US-Zolls, schreiben die Marktforscher des in Würzburg ansässigen Unternehmens Bernreuter Research.

Einer davon, das südkoreanische Chemieunternehmen OCI, erklärte inzwischen, dass es kein metallurgisches Silizium mehr von Hoshine bezieht. Das Gleiche treffe auf den Hersteller Tongwei zu, Johannes Bernreuter fügt hinzu: „Das kann stimmen, ist aber nicht völlig sicher.“

Der Münchner Chemiekonzern Wacker, der einzige Polysiliziumhersteller Europas, weiche konsequent einer klaren Antwort zu Hoshine aus. Experten vermuten, dass sich Wacker inzwischen aus der Lieferbeziehung mit Hoshine zurückgezogen haben könnte. Daher kommt Bernreuter zu dem Fazit: „Falls OCI, Tongwei und Wacker kein metallurgisches Silizium mehr von Hoshine beziehen, reduziert sich der von Hoshine betroffene (Solar-)Polysilizium-Marktanteil von über 90 auf 55 Prozent.“



Im Prinzip ist es möglich, den Polysilizium-Anteil der Photovoltaik-Industrie in Deutschland und Europa hierzulande zu decken. Die Kapazitäten sind da oder können mittelfristig ausgebaut werden, teilt der Pressesprecher der Wacker Chemie AG mit. Dadurch wird der Engpass bei nicht-chinesischen Solarwafern allerdings nicht behoben.

Notwendige Audits vor Ort kaum möglich

Der Bundesverband Solarwirtschaft nimmt Berichte über die Zwangsarbeit in Xinjiang sehr ernst: „Wir verurteilen jegliche Form der Zwangsarbeit und andere Formen von Menschenrechtsverletzungen und setzen uns als Konsequenz der Berichte für die Verbesserung der Transparenz in den globalen Lieferketten ein.“ Hauptgeschäftsführer Carsten Körmig weist darauf hin, dass es für die deutsche Solarwirtschaft allein nicht möglich sei, die zur Überprüfung der Vorwürfe notwendigen Audits vor Ort vorzunehmen.

Erschwerend sind zwei Dinge. Zum einen richten sich die Vorwürfe gegen

Hersteller von Vorprodukten, die in zahlreichen Endprodukten Anwendung finden, und nicht gegen die direkten Lieferanten oder Modulhersteller. Zum anderen werde Polysilizium oft als Mischprodukt verarbeitet.

Die deutsche Solarbranche war mit dem Unternehmen SolarWorld einst Weltspitze. 2018 ging in Arnstadt in Thüringen der letzte Solarzellenhersteller pleite, aktuell wird in Deutschland im Wesentlichen nur noch Forschung betrieben.

„Wenn [westliche] Länder beim Übergang zu erneuerbaren Energien nicht fast vollständig von Solarprodukten aus China abhängig werden wollen, müssen sie eine wirksame und längst überfällige Industriepolitik für eine nicht-chinesische Solarlieferkette umsetzen“, sagte Bernreuter.

Was ist dafür wichtig? Die Verfügbarkeit von kostengünstiger erneuerbarer Energie wie beispielsweise Wasserkraft in den USA, Kanada, Norwegen oder Malaysia. Da beißt sich – zumindest für Deutschland – die Katze in den Schwanz. (ks)

